



**Königlich Privilegierte  
Hauptschützengesellschaft Erlangen**  
- Älteste Schützengesellschaft Erlangen seit 1456 -

**Einverständniserklärung**  
(Gemäß § 27 Absatz 3 Waffengesetz)

Für unser Kind

Name / Vorname \_\_\_\_\_

Geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

geben wir auf Widerruf unser Einverständnis, an Veranstaltungen der

**Königlich privilegierte Hauptschützengesellschaft Erlangen**  
**Spardorfer Str. 80, 91054 Erlangen**

am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen sportlichen und überfachlichen Veranstaltungen des Vereins unter Aufsicht einer verantwortlichen Aufsichtsperson, die die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, teilzunehmen.

Wir bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum

Die Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Hinweis:**

Die Einverständniserklärung ist nach dem WaffG für folgende Altersgruppen erforderlich: bis 14 Jahren nur für Luftdruckwaffen, sowie für Jugendliche unter 18 Jahren mit sonstigen Schusswaffen (Kleinkaliber - .22 lfB). Bei Kindern unter 12 Jahren ist für das Schießen (auch mit Luftdruckwaffen) noch eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Behörde erforderlich.

Die Einverständniserklärung ist in der Schießstätte zugänglich aufzubewahren und bei Veranstaltungen außerhalb der Schießstätte dem jeweiligen Veranstalter vorzulegen.